

In der Hauptpoststelle über den im Stadt-
hof und den Vororten errichteten Aus-
gabestellen abgeholte: monatlich 4,50.
Bei periodischer Abholung nach
Post A 3,00. Durch die Post bezogen im
Deutschland und Österreich: vierjährlich
A 6.— Durch tägliche Auslieferung
im Ausland: monatlich A 2.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr,
die Nach-Ausgabe Mittwochtag 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannestraße 8.

Die Redaktion ist Wochenlang ausserberufen
gewesen von Februar 6 bis Februar 7 Uhr.

Filialen:

Otto Strem's Bureau, Alfred Hahn,
Universitätsstraße 1.
Vonis Löwe,
Friedrichstr. 14, part. und Königstr. 2.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 20. März 1893.

Die Geprägte Petrolle 20 Pf.
Reklamen unter dem Redaktionstitel (ge-
halten) 50,-, vor dem Sammelantheite
(geprägt) 40,-.
Überh. Schriften laut untenem Preis-
verzeichniss. Tabakdörfer und Bittert-
rocken nach höherem Tarif.

Obers-Verlagen (geprägt), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne die Weltbelehrung
80,-, mit Weltbelehrung 470,-.

Annahmeschluß für Anzeigen:

Morgen-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Som- und Sonntags 7 Uhr.
Bei den Filialen und Ausnahmefällen je eine
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind jenseit der Expedition
zu richten.

Druck und Verlag von G. Volz in Leipzig.

Nr 143.

87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waldfilzen-Verkauf.

Von dem nächsten Sonntag Burgau können in diesem
Schnellzug durch diese Oberförsterei Biege zu Hirschau-Burgau
(Ostpreußisch) nachstehende Waldfilzen zu den niedrigsten Preisen
unter Bezahlung von Abgaben und vorheriger Bezahlung bei
Zugreis werden:

End- zäh.	Gesamtkosten.	Höhe in cm	Preise für das Stück Hundert
I. Buchholzer.			
3000 Eichen, Quercus pedunculata	150-225	—	15 —
2000 Eichen, Fraxinus excelsa	150-225	—	12 —
1000 Eichenholz	300-500	75-60	
2000 Eschen, Fraxinus excelsior	200-250	—	12 —
2000 Ahorn, Acer platanoides	200-250	—	12 —
300 Eiche, Acer californicum	300-350	—	30 —
1000 Birken, Betula pendula	175-200	—	15 —
2000 Birken, Alnus glutinosa	200-250	—	8 —
500 Linden, Tilia parviflora	500-600	250-225	
500 Birken, Betula alba	300-400	—	20 —
II. Rodelholzer.			
10000 Eichen, Abies excelsa	60-70	—	5 —
20000 "	80-90	—	10 —
2000 " I. Zahl	100-120	50	40 —
2000 " II. "	100-120	50	12 —
1000 " I. "	125-150	60	50 —
1000 " I. "	175-200	80	75 —
500 " I. "	225-250	1	90 —

Leipzig, am 22. Februar 1893.

Des Kaisers Reichsdeputation.

Seit zum Theil längere Zeit befindet sich als **territorios**
a. **Stadt** bierkrüppig und
a. **zweckkrüppige Handwagen**
in Berechnung des unterzeichneten Befreiungs-
abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-

abkommen des unterzeichneten Befreiungs-